



MITTEILUNGSBLATT

Veranstaltungen

45. Oberschwäbische-Crosslaufserie Birkenhard Am Sonntag, den 22.01.2023, veranstaltet der Laufftreff Birkenhard seinen 45. Crosslauf

Start ist bei der Turnhalle Birkenhard.

Die Startzeiten für Kinder und Jugendliche sind ab 13.30 Uhr

Der Hauptlauf startet um 14.30 Uhr.

**NEU in diesem Jahr ist, dass ab 13 Uhr die Kinder des nahe-
liegenden neuen Kindergartens „Birkenstrolche“ mit ihren
Eltern, Geschwistern, Omas und Opas auf die Strecke gehen.**
Die Bewirtung und Siegerehrung findet in der Sporthalle Birken-
hard statt.

Zuschauer sind herzlich eingeladen für Stimmung an der Strecke
zu sorgen und im Anschluss, bei Kaffee und Kuchen, den Sonn-
tagnachmittag zu genießen.

Laufftreff Birkenhard

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Montag, 23. Januar um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Am kommenden **Montag, 23. Januar 2023 um 19:00 Uhr** findet
eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des
Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
4. Bebauungsplan „Ulmer Steigesch III“
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Genehmigung der Annahme von Spenden für das Jahr 2022
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.
Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in
unserem Ratsinformationssystem unter
<https://warthausen.ris-portal.de>.



Top-Thema: Tipps für Notsituationen

1. Mehr Vorsorgen statt Sorgen:

Beinahe täglich wird über Katastrophen und größere
Schadensereignisse berichtet und die Bilder von Zerstörung
und Leid werden wahrgenommen. Doch was ist, wenn Sie
selbst unerwartet durch ein Wetterextrem wie Starkregen,
ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder extre-
me Hitze betroffen sind? Diese Ereignisse können bei jedem
Einzelnen eine persönliche Katastrophe auslösen, die es zu
bewältigen gilt.

Ist ein Notfall erst eingetreten, ist es für Vorsorgemaßnahmen
meist zu spät. Wenn es brennt, müssen Sie sofort reagieren.
Wenn Sie und Ihre Familie evakuiert werden müssen, können
Sie nicht erst beginnen, Ihr Notgepäck zu packen. Wenn der
Strom für Tage ausfällt, sollten Sie einen Notvorrat im Haus
haben. Durch Ihre persönliche Notfallvorsorge haben Sie im
Ernstfall einige Sorgen weniger!

Auf einen Blick - Vorbereitung Notsituation:

- **Bargeld:** Hinterlegen Sie ausreichend Bargeld. Bei einem
Stromausfall sind auch Geldautomaten außer Betrieb.
- **Vorrat:** Bevorraten Sie ausreichend Lebensmittel und Flüssig-
keiten für bis zu 10 Tage.
- **Kochen:** Kleine Mahlzeiten können mit Hilfe eines Camping-
kochers zubereitet werden.
Achtung: Bei der Nutzung eines Grills besteht in Innenräu-
men Erstickungsgefahr.
- **Feuer & Licht:** Nicht nur für den Campingkocher ist ein
Streichholz/Feuerzeug hilfreich. Ebenso dienen Ihnen in der
Dunkelheit Kerzen und Taschenlampen um sich im Haus zu
orientieren.
- **Radio** (batteriebetrieben/Kurbelradio): Dadurch können Sie
bei längerfristigem Stromausfall die Meldungen der Behör-
den verfolgen.
- **Energie:** Akkus von Laptop, Mobiltelefonen und Power-
banks sollten stets aufgeladen sein.
Denken Sie an Ersatzbatterien. Auch Tankstellen bleiben ohne
Strom trocken, ein Reservekanister kann aushelfen.
- **Notfallrucksack:** Nicht nur Erste-Hilfe-Material und persön-
liche Medikamente - sondern auch ein Taschenmesser und
Schlafsack sollten griffbereit sein. Was sonst noch in den
Notfallrucksack gehört, erfahren Sie nächste Woche.

Quelle und weitere Infos unter: www.bbk.bund.de



Zweckverband IGI Rißtal

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021



Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 22.12.2022 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	135.104,47 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	135.104,47 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.596,58 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.254,78 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	109.341,80 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.032,77 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.535,75 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	38.497,02 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	147.838,82 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	147.838,82 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.521,95 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.031,45 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	151.360,77 €
2.15	Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	159.392,22 €
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	193.214,78 €
3.3	Finanzvermögen	171.659,78 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	364.874,56 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €

3.10	Sonderposten	193.214,78 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	171.659,78 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	364.874,56 €

II. Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Aufwendungen werden gebilligt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit von Dienstag, 24.01.2023 - Mittwoch, 01.02.2023 je einschließlich im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Zimmer 3.1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schemmerhofen, den 30.12.2022
Tappeser, Verbandsvorsitzender

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Nun ist **ER** zurückgekehrt - der Winter!

... und mit ihm die Sorgen und Nöte der Straßenanlieger und Verkehrsteilnehmer. Zu unserer aller Sicherheit möchten wir an dieser Stelle auf die wesentlichen Bestimmungen der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Warthausen hinweisen.

Die Satzung verpflichtet die Straßenanlieger, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags von Montag bis Freitag bis 7 Uhr, Samstag bis 8.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger gefahrlos benützt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz und salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Blitzeis verwendet werden. **Straßenanlieger** im Sinne der Verordnung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbaulasträgers stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Gehwege im Sinne der Verordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf Ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege beidseitig die Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Das Bürgermeisteramt bittet alle Straßenanlieger bei Schneefall sowie bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig der



Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, erschwert nicht nur älteren und gehbehinderten Menschen das Fortkommen, sondern begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Säumige bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen.

Weiterhin bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten, damit der Räum- und Streudienst der Gemeinde ungehindert seiner Arbeit nachgehen kann.

- **Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück.**
- **Sollte dies nicht möglich sein, so lassen Sie bitte beim Parken auf der öffentlichen Straßenfläche immer eine Straßenseite frei, damit die Räumfahrzeuge besser durchkommen und abgestellte Fahrzeuge nicht beschädigt werden.**
- **Wendepunkte und Sackgassen müssen unbedingt von Fahrzeugen frei bleiben.**
- **Stellen Sie die Müll-/Papiertonnen erst am Entsorgungstag an den Straßenrand.**

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungswagen sein!

Besonders in Neubaugebieten sollte sofort nach Bezug der Wohnung die Hausnummer angebracht werden.

Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm), in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang oder Grundstückszugang gut erkennbar an.

Auch die Post unterstützt diesen Aufruf der Gemeinde!

Und noch eine weitere Bitte: Bringen Sie bitte Ihren Namen am Hausbriefkasten an!

Ihr Postzusteller, besonders aber deren Vertreter werden Ihnen dankbar sein!

Mikrozensus 2023 - Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte

helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? - In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Feuerwehr informiert

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Wir treffen uns am Mittwoch den 25.01.2023 im Gerätehaus.
Beginn 19.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Gottes universale Einladung

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Evangelisten Lukas: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ Die Welt Gottes ist größer als unsere Eingrenzungen: Seine Einladung geht an alle Menschen. Gottes Einladung setzt nicht Schranken, sondern hebt Grenzen auf. Bereits bei den Propheten im Alten Testament finden wir das Bild von einer universalen Völkerwallfahrt: Aus aller Herren Länder kommen die Völker, um Gott an seinem Berg Zion anzubeten. Dabei stellen die Propheten



klar: Die Völker huldigen damit nicht dem Volk Israel, sondern allein seinem Gott. Es geht also nicht um völkische oder nationale Überlegenheit, sondern darum, dass alle Welt Zugang zu Gott hat und sucht.

Bei Jesus sehen wir wie sich diese universale Perspektive fortsetzt: Beispielhaft dafür steht seine Begegnung mit dem römischen Hauptmann. Geht es nach **menschlichem** Ermessen und Empfinden, dann kann diese Begegnung nur misslingen und ein Gespräch zwischen beiden ist undenkbar: Der Römer ist offizieller Repräsentant einer Besatzungsmacht, die das Volk unterdrückt und mit Steuerzahlungen auspresst; als Heide gilt er als unrein und ist kein Gesprächspartner. Jesus aber setzt sich über diese menschlichen Grenzziehungen hinweg und nimmt sich der Notlage des Hauptmanns an - und heilt schließlich dessen Knecht. Dass dieser kein Jude ist und zu den verhassten Besitzern gehört, ist für Jesus kein Argument: Jesus zeigt, dass Gottes Heil allen Menschen gilt. Auch der Apostel Paulus macht sich von Jerusalem auf, hinaus in die weite Welt. Gottes Handeln in Jesus darf und muss aller Welt gesagt sein. Zeichenhaft wählt Paulus darum Rom zum Ziel seiner letzten Reise: Denn diese Stadt ist der Mittelpunkt der damaligen Welt.



Tulpe, Bild: AndreasHensel-Pixabay

Ein vertrauter Anblick in den Gärten auf der ganzen Welt: **Die Tulpe**. Dabei ist sie erst im 15. Jahrhundert von Osten zu uns gekommen. Ursprünglich war sie im Mittelmeerraum, in Nordafrika und Zentralasien zuhause. Obwohl es einige wilde Sorten auch in Italien und Griechenland gibt, blieb die Blume lange unerwähnt. Im 9. Jahrhundert wird in Persien erstmals von Tulpengärten berichtet; seit dem 13. Jahrhundert ist sie auf Bildern und Kleidern auch in der Türkei dargestellt. Es sollte dann noch einige Jahre dauern bis die Zwiebelpflanzen in Europa richtig bekannt wird. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist Holland der Mittelpunkt der Tulpen-Zucht. Jetzt entsteht durch Züchtung eine große Vielzahl von Sorten, mit gefüllten und farbig geflammten Blüten. In Westeuropa kommt es zu einem regelrechten Hype: Jeder will plötzlich Tulpen haben, besondere Züchtungen werden in gehobenen Kreisen Westeuropas zum Spekulationsobjekt. Als Folgen der „Tulpenmanie“ kommt es am 7. Februar 1637 zum ersten Börsencrash der Geschichte: Die Tulpenbörse in Alkmaar verliert 95 % an einem Tag; der „Knollenwahn“ hat ein Ende. Viele berühmte Leute, unter anderem der Maler Rembrandt, verlieren dabei viel Geld. Vielleicht hat Rembrandt deshalb kein Tulpenbild gemalt. Allerdings ist eine Sorte (siehe Bild, die Rembrandt-Tulpe) nach ihm benannt. Heute sind Tulpen in allen Gärten auf der Welt zu finden.

22.01.2022 / Dritter Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Mittwoch, 25. Januar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1
18.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Donnerstag, 26. Januar

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

29.01.2022 / Letzter Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

11.00 Uhr Warthausen: Tauffeier im Familienkreis (Familie Osokin)

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Freitag, 20.01.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Margarethe Herrmann

† Maria und Josef Müller

† Erna Sattler und Wolfgang Funk mit Familien

Samstag, 21.01.

Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Jugendgottesdienst mit Firmbewerbern

† Willi Städele

† Robert Herold mit Sohn und Eltern

† Albertine und Hans Wahl

† Adolf Hagel

Sonntag, 22.01., 3. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 23.01.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 25.01.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.01.

Pfarrkirche Warthausen

Kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier

18.30 Uhr Probe zur Firmung

Offener Frauentreff

Am Dienstag, 24.01. um 19 Uhr lädt der KDFB Biberach zu einem offenen Frauentreff in das Hotel „Aiden“, Biberach, Bahnhofstraße 19, ein. Wir möchten mit diesem neuen Format einen Treffpunkt schaffen in dem sich Frauen in ungezwungener Atmosphäre über Themen aus Politik, Bildung, Familie, Beruf und Spiritualität austauschen und neue Kontakte knüpfen können. Wir freuen uns auf neue Begegnungen und interessante Gespräche.

Firmung

Am **Samstag, 28. Januar** spendet Weihbischof Thomas Maria Renz Jugendlichen aus der SE Biberach Umland das Sakrament der Firmung:

Um 14.00 Uhr in St. Johannes Evang. Warthausen für die Jugendlichen aus Birkenhard, Ringschnait und Warthausen. Die Tonika Mädchen gestalten den Firmgottesdienst.



Probe hierzu ist für die Firmlinge und Ministranten am Freitag, 27.01. um 18.30 Uhr in Warthausen.

Zukunft? Hoffnung!

Die Landfrauenvereinigung des Katholischen Frauenbundes lädt herzlich zum Begegnungsnachmittag am Mittwoch, 1. Februar ab 14 Uhr in das Gemeindehaus St. Martin nach Biberach ein. Nach der Begrüßung spricht Krankenpfleger Norbert Vonier zum Thema „Sterben - Zukunft und Hoffnung! Erfahrungen aus der Begleitung Sterbender.“ Danach ist Zeit für die Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

Im Anschluss daran findet der Vortrag von Schwester Maria Löhlein (Kloster Reute) mit dem Titel „Kirche und Zukunft - Provokation oder Hoffnungshorizont?“ statt. Der diesjährige Begegnungstag befasst sich mit Fragen nach der Zukunft. Wie sieht die Zukunft aus, wenn in der Gegenwart eine Krise die andere abwechself? Wie wird es weitergehen? Wird alles wieder gut werden? Die Frage nach der Zukunft ist auch immer mit der Hoffnung auf etwas anderes verbunden, denn die Hoffnung gehört zum Leben. Die Hoffnung ist ein Motor des Lebens, weil sie den Menschen davon abhält, zu verzweifeln und ihm Kraft zum Weitermachen gibt. Wir laden Sie herzlich ein, sich mit anderen über „Zukunft“ und „Hoffnung“ auszutauschen und herauszufinden, wie diese beiden Begriffe das Leben der Menschen gestalten!

Auftanken in der Marienkirche in Birkenhard

Herzliche Einladung an alle Senioren unserer Gemeinde.

Einmal monatlich kommen die Gäste aus der Tagespflege in unsere Kirche zum **Auftanken** (ca 30 Min.).

Es wäre schön, wenn Senioren aus der Gemeinde dazu kommen könnten, damit es eine Begegnung werden kann. Manche kennen sich ja sicher schon, denn auch aus unserer Gemeinde sind Frauen und Männer in der Tagespflege in Birkenhard.

Wir singen zusammen und haben immer ein Thema, passend zum Jahreskreis der Kirche.

Die Termine wechseln zwischen Montag/Donnerstag/Freitag, damit immer wieder andere Gäste der Tagespflege teilnehmen können.

Die nächsten Termine sind:

6. Februar um 10.30 Uhr und 9. März um 10.30 Uhr.

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

Die katholischen Dekanate Biberach und Saugau bieten am 18. Februar in Biberach im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43 einen Ehevorbereitungskurs für Paare an. Der Kurs findet statt von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht gestaltet diesen Kurs. Er bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Es wird eine Kursgebühr von 45 € pro Paar erhoben. Ein weiterer Ehevorbereitungskurs findet am Samstag, 13. Mai im katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen statt. Am Samstag, 8. Juli ist ein besonderer Kurs vorgesehen: Die teilnehmenden Ehepaare gehen miteinander auf dem Martinusweg in der Region. Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Liederkrantz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 20.01.2023, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt. Wir hoffen viele Sängerinnen und Sänger begrüßen zu dürfen.

Unser erster Auftritt ist bereits im März!

Neues Jahr - Neues Hobby!

Komm in unseren Chor! Sing mit uns!

Neue Sänger/innen sind jederzeit herzlich willkommen.

Komm doch einfach vorbei, und schnuppre mal.

Mehr Infos: www.liederkrantz-warthausen.de

oder Telefon-Nr.07351/827801

Narrengilde "Ristal-Gurra"



Am Samstag 21.01. sind wir beim Dämmerumzug der Donauratzen in Öpfingen. Abfahrt: 13:45 und 14:30 Uhr, Beginn 16:00 Uhr. Abfahrt ist jeweils pünktlich, am Sportplatz in Warthausen.

Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-la-Roche Grundschule Warthausen e.V. ein.

Diese findet am Dienstag, den 14. März 2023 um 20 Uhr in der Schulmensa der Sophie-la-Roche Grundschule (Wielandstraße 11 in Warthausen) statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

Begrüßung

Bericht der 1. Vorsitzenden

Kassenbericht

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstandes

Anträge und Verschiedenes

Anträge bitten wir schriftlich spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und auf nette Gespräche mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulförderverein

Schützenverein Birkenhard



Böllerguppe

Böllerschießen am 20.01.2023 um ca. 19:00 Uhr in Birkenhard, Am Berggrüble. Es muss mit kurzzeitiger Lärmbelästigung gerechnet werden. Das Böllerschießen ist von der Gemeinde Warthausen genehmigt!

Wir bitten die Anwohner um ihr Verständnis.

SV Birkenhard

Fit mit PEP für Frauen

Der Sportverein Birkenhard bietet vom 27.01.23 bis zum 14.07.23 speziell für jüngere Frauen einen Kurs unter dem Titel „Fit und Gesund“ an. Die Übungsstunden finden freitags um 8:45 Uhr oder um 10:00 Uhr in der Sporthalle in Birkenhard statt. Frau Ingrid Weber, Kursleiterin Prävention mit Schwerpunkt Haltung und Bewegung leitet den Kurs. Die Kursgebühren können von den gesetzlichen Kassen anteilig übernommen werden.

Kursgebühren: 80,- € für Nichtmitglieder, 40,-€ für Mitglieder. Anmeldung und Auskunft unter

w-iweber@web.de oder telefonisch unter 07356-2687



Qigong und Taiji im Sportverein Birkenhard

„Nichts auf der Welt ist so weich und nachgiebig wie das Wasser. Und doch bezwingt es das Harte und Starke.“

Bereits Laotse beschreibt die Wirkung von fließender Energie. Bei den Übungen von Taiji und Qigong kann dies der übende Mensch am eigenen Körper erfahren. Weich und sanft sind die Übungen, nachhaltig die Wirkung. Körper und Geist sind auf die Übungsausführung konzentriert und kommen zur Ruhe. Atmung und Organfunktionen finden in ihren Rhythmus. Der SVB bietet neben den Übungsgruppen montags um 19 Uhr oder dienstags um 8:15 Uhr oder 9:15 Uhr auch eine Online- Gruppe an. Dieser Kurs beinhaltet 10 Übungsstunden am Mittwochabend um 20:00 Uhr online und zwei Intensiveinheiten am 04.02. und am 04.03. jeweils von 9 - 12 Uhr in der Sporthalle Birkenhard. So ist neben dem regelmäßigen angeleiteten Üben zuhause auch der persönliche Kontakt gewährleistet. Alle Kurse beginnen Ende Januar. Das Angebot ist vom Bundesverband für Taiji und Qigong zertifiziert und somit von den Krankenkassen erstattungsfähig. Nähere Infos auf der Homepage des Vereins oder telefonisch unter 07351/ 16779

Fitness für jedes Alter im Sportverein Birkenhard

Ab Ende Januar starten die Übungsleiterinnen wieder mit dem Kurse im Bereich Gesundheitsgymnastik

Im Bereich funktionelle Gymnastik finden Teilnehmer*innen Fitnessangebote in den unterschiedlichsten Belastungsniveaus. Moderates Kraft- und Beweglichkeitstraining basierend auf sportwissenschaftlichen Erkenntnissen wird erweitert durch koordinative Aufgaben, die sowohl die Brain-Fitness, also die geistige Beweglichkeit, wie auch das Gleichgewicht fördern.

Für Menschen, die nicht auf der Gymnastikmatte üben möchten ist in separaten Gruppen ein Training auf dem Stuhl möglich.

Ziel des Trainings ist, die Alltagsbelastung zu erhöhen, die Beweglichkeit der Gelenke im besten Bewegungsausmaß zu erhalten und Verletzungen zu minimieren.

Die Kurse finden Mittwoch- und Freitagvormittag statt und werden von den gesetzlichen Krankenkassen refinanziert. Kursgebühren: 80,- € für Nichtmitglieder, 40,- € für Mitglieder

Infos auf der Homepage des Vereins oder direkt beim Vorstand: Tel: 07351-80181, E-Mail: ir.gss88@gmx.de

Abteilung Tischtennis

Zum Auftakt der Rückrunde vergangenen Samstag war die Sporthalle in Birkenhard gerammelt voll. Die 2 Mannschaft hatte Stafflangen zu Gast, die 3. und 4. Mannschaft (beide Kreisklasse) spielten gegeneinander. Stafflangen war im vorderen Paarkreuz recht gut aufgestellt und konnte dort auch punkten, nach hinten wurden sie erkennbar schwächer und so fiel das Endergebnis deutlich aus, 9:4 für den SVB.

Im internen Wettstreit konnte die 3. Mannschaft ihre Stärke ausspielen, die Spieler mit mehr Erfahrung und Spielpraxis dominierten das Geschehen, den einzigen Ausschlag verursachte Herbert Zirk, der seine beiden Einzelspiele gewinnen konnte, 8:3 endete diese Partie.

Erfreulich waren die zahlreichen Gäste auf der Zuschauerbank, das wertet einen Spielnachmittag auf und die Aktiven genießen die Aufmerksamkeit.

Neben den sportlichen Stärken, stellte Birkenhard auch seine „gastronomischen Fähigkeiten“ unter Beweis, der Abend fand mit einem deftigen Vesper im Vereinsheim seinen Ausklang.

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Neuer Tanzkurs

Der TSV Warthausen bietet im neuen Jahr einen Tanzkurs mit elf Stunden an. Der Tanzkurs beginnt nach den Faschingsferien am 3. März 2023 und findet immer freitags von 19:45 bis 20:45 Uhr mit Yvonne Zell statt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder ist willkommen: Anfänger und Fortgeschrittene. Wir lernen im Kurs

die Standard-/Lateintänze und Discofox. Anmeldung beim Verein unter turnen@tsv-warthausen.de.

Die Kosten des Kurses betragen 40 € pro Person für TSV-Mitglieder sowie 50 € pro Person für Nichtmitglieder.

Voranzeige - Kinderfasnet am 29. Januar 2023

Endlich kann wieder eine Kinderfasnet stattfinden. Die Turnabteilung des TSV Warthausen lädt alle zur Kinderfasnet am Sonntag, 29. Januar 2023 von 14 bis 16:30 Uhr in die Turn- und Festhalle Warthausen ein. Freut euch auf Kaffee und Kuchen, Spiele und Vorführungen der Kinderturngruppen.

Tanz mit - bleib fit

Tanzen macht Spaß - Tanzen bringt dich in Schwung

Wir Tänzer und Tänzerinnen der Tanzgruppe „Tanz mit - bleib fit“ suchen Sie zum Mittanzen.

Musik und Rhythmus wecken unsere Lebensgeister und animieren uns zum Tanzen. Die Freude am Mitmachen steht stets im Vordergrund. Sie können als Einzelperson kommen und werden ganz selbstverständlich in die unterschiedlichen Formationen der vielfältigen Tänze integriert. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wir tanzen montags von 9:20 Uhr bis 10:20 Uhr in der neuen Schulturnhalle in Warthausen. Der neue Kurs hat am 9. Januar 2023 begonnen, ein Einstieg ist immer noch möglich. Wir freuen uns auf bekannte und neue Mittänzer.

Anmeldung bei Irmgard Rueß, Tel. 07351 13971 / iruess@web.de

Tennisclub Warthausen

Einladung zur 39. Hauptversammlung des TCWs

Liebe Tennisfreunde,

zu der am Freitag, den 03. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,

German Geiser (1. Vorsitzender)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstands
 - a. Erster Vorsitzender
 - b. Zweiter Vorsitzender
 - c. Sportwart
 - d. Jugendwart
 - e. Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a. Erster Vorsitzender
 - b. Kassier
 - c. Sportwart
 - d. Vergnügungswart
7. Verschiedenes
 - a. Information: Vereinfachte Zahlungsoptionen im Vereinsheim
 - b. Abstimmung Anpassung Familientarif: Abschaffung der Begrenzung auf zwei Kinder
 - c. Abstimmung Umstellung System Arbeitseinsätze / Bewirtung



- d. Abstimmung Erneuerung Fenster
- e. Abstimmung Erneuerung Eingangstüre
- f. Abstimmung zusätzliche Eingangstüre im Wirtschaftsraum (als Durchgang zu einem möglichen zukünftigen Sommergarten o. Ä.)
- g. Abstimmung über Installation einer Photovoltaik Anlage
- h. Anträge an die Hauptversammlung

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

50 Jahre Landkreis Biberach

„Kunst.1973“: Landrat Mario Glaser eröffnet Kunstausstellung zum 50-jährigen Kreisjubiläum am 15. Januar 2023

Am Sonntag, 15. Januar um 11 Uhr eröffnete Landrat Mario Glaser die Ausstellung „Kunst.1973“ im Fruchtkasten Ochsenhausen. Sie gibt einen Überblick über die Kunstszene im Gründungsjahr des neu gebildeten Landkreises Biberach.

Neue Einblicke in eine wilde Zeit

„Uns hat interessiert: Was war denn im neuen Landkreis Biberach in der bildenden Kunst geboten?“ erläutert Landrat Mario Glaser. „Welche Strömungen gab es zwischen Alb und Illertal, welche Künstlerinnen und Künstler waren aktiv? Gab es eine nennenswerte Szene nur in der Stadt Biberach - oder fanden sich Ateliers auch in den kleineren Städten und Gemeinden?“

Mit der Beantwortung der Frage beauftragte der Landkreis Dr. Uwe Degreif als langjähriger stellvertretender Leiter des Museums Biberach und einer der besten Kenner der Kunstszene im Kreis. Seine Recherche förderte bemerkenswerte Werke zu Tage. Er übernahm auch die Auswahl und Zusammenstellung der Kunstwerke. Die Ausstellung gewährt damit faszinierende Einblicke in die frühen 1970er Jahre.

Bekannte Namen - überraschende Einblicke

Gemälde und Skulpturen von 23 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Kreis Biberach zeigen in dieser Ausstellung, was in der Kunst im Kreis Biberach vor 50 Jahren angesagt war. Der Maler Jakob Bräckle galt als Institution, Josef Hasenmaile als etablierter Bildhauer, Romane Holderried Kaesdorf als Außenseiterin. Hermann Schenkel und Willi Siber befanden sich noch im Studium. „Beide waren damals junge Kunststudenten, heute sind sie arrivierte Künstler. Beide haben zudem in den letzten Jahren den Kulturpreis des Landkreises Biberach erhalten“, betont Landrat Mario Glaser. „Das beweist nicht nur eine beeindruckende Kontinuität, sondern zeigt auch, wie wichtig die Förderung gerade von bildenden Künstlerinnen und Künstlern durch die Öffentlichkeit ist. Dem fühlt sich der Landkreis Biberach bis heute verpflichtet.“

Kunst auch abseits der Kreisstadt

Eine wichtige Erkenntnis der Ausstellung „Kunst.1973“ ist: Eine lebendige Kunstszene gab es nicht nur in der Stadt Biberach. Eine ganze Reihe von Kunstschaffenden war ohne Akademiestudium in der Kunst aktiv, auch und gerade in den kleinen Städten und Gemeinden. „Die Ausstellung ‚Kunst.1973‘ zeigt nicht nur Bekanntes und Klassiker, sondern garantiert auch echte Überraschungen“, sagt Landrat Mario Glaser. „Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Ausstellung gleich zu Beginn des Jahres einen echten Hingucker im Bereich der Kunst bieten.“

Informationen zur Ausstellung:

- Die Ausstellung findet statt im Fruchtkasten Ochsenhausen, Schloßbezirk 17, 88416 Ochsenhausen.
- Die Ausstellung kann vom 15. Januar bis zum 26. Februar donnerstags bis sonntags jeweils von 11 bis 17 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.
- Öffentliche Führungen mit Dr. Uwe Degreif finden am Sonntag, 29. Januar um 11 Uhr, am Sonntag, 12. Februar um 11 Uhr sowie am Sonntag, 26. Februar um 11 Uhr statt.

Das Kreisforstamt informiert:

Inforeihe „Forstamt kompakt online“: Holzvermarktung durch den Landkreis Biberach

Im Rahmen der Reihe „Forstamt kompakt online“ findet am Dienstag, 31. Januar, ab 19 Uhr eine Veranstaltung zum Thema „Holzvermarktung“ statt.

Was passiert eigentlich mit dem Holz aus meinem Wald? Wer kauft mein Holz und was wird daraus gemacht? Darüber und über die Holzvermarktung und deren Organisation im Landkreis Biberach, den Holzmarkt, anfallende Holzverkaufsgebühren und zu erwartende Holzerlöse sowie den Verkauf und die weitere Verarbeitung und Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz informiert das Kreisforstamt in einem 30-minütigen Vortrag. Es ist keine Anmeldung erforderlich, die Einwahl erfolgt über den Webex-Link auf der Internetseite des Landratsamts Veranstaltungen | Landkreis Biberach

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Fortbildungen zur „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirtinnen und Landwirte ab Ende Januar Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

Alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, benötigen einen Sachkundenachweis mit jeweils aktuell gültigen Weiterbildungen.

Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mittwoch, 15. Februar ist eine Anmeldung über die Homepage www.landwirtschaftsamt-biberach.de bis zum 14. Februar 2023 notwendig. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

- Dienstag, 31. Januar 2023 - 19.30 Uhr - Gasthaus „Traube“, Betzenweiler
 - Dienstag, 7. Februar 2023 - 19.30 Uhr - Gasthaus „Schützen“, Laupheim
 - Donnerstag, 9. Februar 2023 - 19.30 Uhr - Gasthaus „Adler“ Ochsenhausen
 - Dienstag, 14. Februar 2023 - 19.30 Uhr - Turnhalle Muttensweiler
 - Mittwoch, 15. Februar 2023 - 19.30 Uhr - Online
- Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung.

Das Landratsamt - Verkehrsamt informiert:

Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad - Termine 2023
Das Verkehrsamt bietet in diesem Jahr wieder Fahrsicherheitstrainings für verschiedene Zielgruppen an. Die Angebote richten sich an PKW-Fahrer allgemein, an Seniorinnen und Senioren und speziell an Motorradfahrerinnen und -fahrer. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Telefon 07351 52-6333 oder über die Homepage unter biberach.de anmelden. Erfahrene DVR-Trainer begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. In den Trainings wechseln sich Theorie- und Praxisübungen miteinander ab.

Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an einem Wochentag 80 Euro und samstags 85 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Bi-



berach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Das Basic Motorrad Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauf- frischung, geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Termine:

PKW-Training:

Samstag 28. Januar 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 3. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 11. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 18. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 3. März, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 11. März 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 15. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 9. September 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 4. November 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 25. November 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 2. Dezember 2023, Beginn 9 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 29. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 27. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 8. Juli 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 5. August 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 19. August 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 16. September 2023, Beginn 9 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 13.30 Uhr
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 13.30 Uhr
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 13.30 Uhr

Kreishandwerkerschaft Biberach

Computerkurse, Elektrofachkraft, Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet ab Januar 2023 diverse Computerkurse an:

- **Outlook** - Grundlagenkurs von 24.01. - 07.02.2023 (3 x dienstags)
- **Word**-Auffrischungsworkshop von 26.01. - 16.02.2023 (4 x donnerstags)
- **Excel**-Auffrischungsworkshop von 23.02. - 16.03.2023 (4 x donnerstags)
- **Outlook** - Aufbaukurs von 28.02. - 14.03.2023 (3 x dienstags)
- **Windows10** kennenlernen von 23.03. - 06.04.2023 (3 x donnerstags)
- **OneNote** - digitales Notizbuch von 28.03. - 04.04.2023 (2 x dienstags).

Kurszeiten jeweils von 18 - 21 Uhr. Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

- **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ab 24.02.2023.** Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist auf 24. Februar geplant und findet immer freitags von 17:00 - 21:30 Uhr und samstags von 8:00 - 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 15. Februar. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 8 begrenzt!
- **Lohn-+ und Gehaltsabrechnung** 3 x samstags von 25.03. - 22.04.2023

- **Buchhaltung im Handwerksbetrieb** 8 x samstags von 06.05. - 15.07.2023

In beiden Kursen werden praxisbezogene Fallbeispiele mit praktischer Anwendung unter Einsatz von branchenüblicher Software behandelt. Jeder Kurs kann separat belegt werden.

Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 25 %, ab dem 55. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 50 % bezuschusst. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Eine Infoveranstaltung zum Thema „Meisterkurse und Weiterbildung“ findet am Montag, 23.01.2023 von 17:30 - 18:30 Uhr in BC im Prinz-Eugen-Weg 17 in BC, 3. OG statt. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen.

Detaillierte Infos und Anmeldeunterlagen auf <https://kreishandwerkerschaft-bc.de/weiterbildung/>
 Anfragen und Beratung unter 07351 / 5092-33 oder u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de

Deutsches Rotes Kreuz

Reserven zu Beginn des Jahres besonders knapp

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Das DRK bittet dringend in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel wird es erfahrungsgemäß knapp. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender aufgrund von Urlaub oder krankheitsbedingt für die Blutspende aus“, unterstreicht Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg - Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Jetzt den nächsten Blutspendetermin direkt reservieren: Montag, dem 06.02.2023 oder Dienstag, dem 07.02.2023 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
 88400 Biberach**

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat für 2023 starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen - damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

Schon gewusst? Für eine Blutspende bedarf es nicht viel - nur etwa 45-60 Minuten Zeit. Die reine Blutentnahme dauert davon lediglich ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit des Termins wird für Anmeldung, Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Spende benötigt. Gutes tun kann so einfach sein.

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter **0800 11 949 11**.

Kreisjugendring Biberach

Online-Workshop: Vereine und Gemeinnützigkeit

In diesem Seminar geht es darum, was Vereine in Bezug auf die Gemeinnützigkeit wissen müssen. Der Rechtsanwalt Dr. Weller erklärt kurz und knapp, was es beim Spendenrecht, der Ehrenamtspauschale und bei der Satzung gemeinnütziger Vereine zu beachten gibt. Die Online-Veranstaltung, die vom Kreisjugendring



Biberach organisiert wird, findet am Dienstag, 7. Februar 2023, von 19:00 bis 21:00 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, Vereinsverantwortlichen einen Überblick über das Steuerrecht und die Gemeinnützigkeit an die Hand zu geben. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 3.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Online-Workshop: Organisation von Vereinen

Wie kann eine Vereinssatzung modernisiert und überarbeitet werden? Was ist zwingend notwendig und mit welchen Kniffen kann die Vereinsarbeit durch die Satzung erleichtert werden? Diese Fragen werden beim Online-Workshop des Kreisjugendring Biberach e.V. mit dem Rechtsanwalt Dr. Weller am Mittwoch, 15. Februar 2023, von 19:00 bis 21:00 Uhr beantwortet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 10.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Juleica- Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter-Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 4. März 2023 von 9 - 19 Uhr sowie am Sonntag, 5. März 2023 von 9 - 18 Uhr ohne Übernachtung in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 17.02. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 75 € bzw. 65 € ermäßigt (Ehrenamtliche, Schüler*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Caritas Biberach-Saulgau

Vorsorge treffen? Das neue LebensFaden-Team stellt sich vor
Im November hat Sonja Hummel die Koordination des Angebotes „LebensFaden“ der Caritas Biberach-Saulgau im Dekanat Saulgau übernommen. Drei ehrenamtlich Engagierte sind bereits geschult und werden Sprechstundentermine für Ratsuchende zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung anbieten.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Und so kann vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann. Doch was gibt es bei einer Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder?

Solche und weitere Fragen sind Thema in den Vorträgen, die die neue Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel halten wird. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann mit den Ehrenamtlichen Lydia Ummerhofer, Brigitte Martin und Willi Michelberger einen Termin vereinbaren.

Die Beratung ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Folgende Sprechstunden-Termin werden ab sofort angeboten:

- Bad Saulgau: jeden zweiten Mittwoch Nachmittag, Caritas-Zentrum, Kaiserstraße 62
- Ebersbach: Termine nach Bedarf, Schwesternhaus, Kirchplatz
Terminvergabe jeweils über Tel.: 07581-906 496-21.

Vortragstermine zum Thema „Christliche Patientenvorsorge“:

- 07. März 2023 (Di), kath. Gemeindehaus, Kirchplatz, Mengen, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
- 27. April 2023 (Do), 14 Uhr, Gemeindehaus Dreifaltigkeit, Mittelbergstraße 31, 88400 Biberach, Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung (KEB), kostenfrei

- 23. Mai 2023 (Di), 14 Uhr, Ökumenische Seniorenbegegnung, ev. Gemeindehaus, Bad Saulgau



BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen

Wieso Minijob?

Am Mittwoch, den 25. Januar findet im Rahmen der BiZ&Donna-Vortragsreihe online die Nachholveranstaltung „Der Minijob - Chancen und Risiken eines beliebten Verdienstmotivs“ statt. Dann informiert Bärbel Mauch, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbund Südostwürttemberg umfassend über 520-Euro-Jobs. In diesem Online-Workshop erfahren interessierte Frauen und Männer unter anderem welche Vor- und Nachteile ein Minijob bietet, welche Pflichten Arbeitgeber haben und wie es sich mit der Altersabsicherung verhält. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Plätze sind begrenzt. Daher die Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen unter www.arbeitsagentur.de

Die Biberacher Gymnasien stellen sich vor

Mit Empfehlung aufs Gymnasium!

Sie stehen vor einer wichtigen Entscheidung:

Welche weiterführende Schule soll mein Kind besuchen? Es ist wichtig, ein Kind gemäß seiner Begabung zu fördern.

Die Empfehlung der Grundschule lautet: Das Gymnasium! Folgen Sie dieser Empfehlung. Geben Sie Ihrem Kind die Chance auf eine überdurchschnittlich gute Bildung auf durchgängig höchstem Bildungsplanniveau. Seit vielen Schuljahren ist das baden-württembergische Gymnasium die stärkste weiterführende Schulart. Zum Unterricht kommt an unseren Gymnasien ein freiwilliger Ergänzungsbereich, der interessierten Schülern eine große AG-Vielfalt und ein großes Förderangebot macht. Eltern haben zudem die Wahl, eine Hausaufgabenbetreuung nach Wunsch ergänzend zu buchen.

An unseren Informationstagen stellen wir Ihnen und Ihrem Kind unsere Schule vor. Machen Sie sich selbst ein Bild von uns und unseren Angeboten. Nach den Vorstellungen besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu essen.

Infotag des Wieland-Gymnasiums

Samstag, 4. Februar 2023

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula.



Infotag des Pestalozzi-Gymnasiums

Samstag, 11. Februar 2023

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula

Anmeldetermine

Mittwoch, 8. März 2023 und Donnerstag, 9. März 2023
jeweils von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
im Sekretariat des gewählten Gymnasiums.

Pestalozzi-Gymnasium Biberach

Breslaustraße 8

88400 Biberach an der Riß

Telefon: 07351/51198

Telefax: 07351/51518

E-Mail: info@pg-biberach.de

Wieland-Gymnasium Biberach

Adenauerallee 1 - 3

88400 Biberach an der Riß

Telefon: 07351 / 51392

Telefax: 07351 / 51394

E-Mail: ralph.lange@wieland-gymnasium.de

Mali-Gemeinschaftsschule Biberach

Informationstag

Am **Samstag, den 04.02.23 von 10.00 bis 12.00 Uhr** stellt sich die Mali-Gemeinschaftsschule künftigen Schülerinnen und Schüler wie deren Eltern an einem Informationsvormittag vor. Sie erhalten grundlegende Informationen sowie einen praxisbezogenen Einblick in die pädagogische Arbeit. Die jungen Besucher können durch verschiedene Mitmachaktionen erste Erfahrungen mit unserer Schule machen. Eltern können sich über das pädagogische Konzept, die Abschlüsse, Coachinggespräche und Leistungsbeurteilung an der Mali-GMS informieren.

Die Anmeldung der neuen Fünfer an der Mali-Gemeinschaftsschule Biberach findet am Mittwoch, 08. März und am Donnerstag, 09. März 2023, jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Sekretariat der Mali Schule statt.

Auf unserer Homepage (www.mali-schule.de) finden Sie weitere schulische Informationen auch zur Anmeldung an der Mali Gemeinschaftsschule. Bei weiteren Fragen oder für Terminvereinbarungen wenden Sie sich gerne an uns.

Mali-Gemeinschaftsschule, Adenauerallee 30, Telefon 07351/51423, E-Mail: mali-schule@biberach-riss.de

Familien-Bildungsstätte Biberach

Füreinander da sein...

Workshop „Mitgefühl statt Mitleid“

Die Familien-Bildungsstätte bietet am Samstag, 21. Januar, 14.00 - 16.15 Uhr einen Workshop an zum Thema „Füreinander da sein...Mitgefühl statt Mitleid“ mit Friederike Höhndorf, Individualpsychologische Beraterin und Ermutigungstrainerin im Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 20.

Füreinander da zu sein gibt uns nicht selten das Gefühl, erfüllter zu leben. Und doch ist es wichtig, uns den Unterschied zwischen Mitgefühl und Mitleid bewusst zu machen. Mitleid erzeugt ein Ungleichgewicht, es schwächt uns und die Anderen. Aus Unsicherheit meinen wir, mit-leiden zu müssen, statt zu helfen und zu stärken. Mitgefühl verleiht Stärke und schafft eine gleichwertige Ebene zwischen Menschen, die Hilfe brauchen und denen, die sie geben möchten. Das Seminar bietet Erfahrungs-Räume, die uns im Umgang mit dem Kummer anderer Menschen (und mit eigenem Schmerz) Sicherheit und die richtige Dosis Mitgefühl finden lassen. Hierbei kommen auch nonverbale Übungen zum Einsatz, die uns vom Sprechen ins Spüren bringen werden.

Anmeldung erforderlich im fbs-Büro unter Tel. 07351/75688 oder E-Mail: info@fbs-biberach.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.fbs-biberach.de

„Hand in Hand durchs Leben“ - ein Austausch für Eltern von Kindern mit Handicap

Die Familien-Bildungsstätte Biberach startet am 27. Januar, Freitag, 20 Uhr mit insgesamt 3 Abenden das Angebot „Hand in Hand durchs Leben“ - ein Austausch für Eltern von Kindern mit Handicap - mit Silvia Hemminger, Erzieherin und Integrationsfachkraft sowie mit Rebekka Koch, Heilziehungspflegerin in Ausbildung. Bei dieser Gruppe „Meine Familie ist anders - Wie gehe ich achtsam mit meinem Kind und mit mir selbst um?“ geht es um Austausch, Informationen, gegenseitige Stärkung und Unterstützung. Wie sollte Begleitung von Anfang an aussehen? Wo wird gefördert? Was erwartet uns im Kindergarten/Schule? Wie kann die Freizeit gestaltet werden? Die Veranstaltungen finden im Evang. Gemeindesaal Bergerhausen, Löcherstr. 4 statt. Die weiteren Termine sind am 10. Februar und 24. März, jeweils freitags, 20 Uhr. Anmeldung erforderlich im fbs-Büro unter Tel. 073 51 / 7 56 88 oder per E-Mail info@fbs-biberach.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.fbs-biberach.de

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Aktiv(er) leben - Bewegung tut gut

Koordinations- und Gleichgewichtstraining für Senioren

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau bietet in Kooperation mit dem Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal, einen Fortbildungstag für Leiterinnen und Leiter von Seniorensportgruppen, sowie alle interessierten Senioren, am Samstag 4. Februar von 9 bis 17 Uhr.

Dieser Tag umfasst Informationen und Aufbau von Übungsstunden, die vorwiegend im Laufen, Gehen und Stehen stattfinden. Schwerpunktthemen sind Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Übungen zur Sturzprophylaxe, verbunden mit Balance- und Koordinationsübungen.

Referent des Tages ist Heinz Pientka, Gesundheits- und Fitnesscoach, Zusatzqualifikation für Seniorensport und Rehabilitation. Die Kursgebühr beträgt 35,- €, die Tagungspauschale (inkl. Mittagessen und Kaffee) 42,- €

Eine Anmeldung ist bei der Kath. Erwachsenenbildung über www.keb-bc-slg.de oder info@keb-bc-slg.de, erforderlich.

Einführung in die Seniorenarbeit

Das Seniorenpastoral Dekanat Biberach und die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Mittwoch, 01.02.2023 von 19 - 21.30 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Einführung in die Seniorenarbeit, im Alfons-Auer-Haus, Biberach an.

In dem breiten Spektrum zwischen 65 bis ins hohe Alter sind vielfältige Angebote möglich. Mit praktischen Anregungen und Impulsen gehen wir von der Zielsetzung über den Aufbau zu Möglichkeiten der Umsetzung. Einladung an alle die neu starten und durchstarten wollen!

Referenten sind:

Renate Fuchs, Seniorenpastoral Dekanat Biberach,

Renate Gleinser, Forum Kath. Seniorenarbeit und

Anita Bachthaler, Kath. Erwachsenenbildung

Anmeldung bitte bei Kath. Erwachsenenbildung unter

www.keb-bc-slg.de oder E-Mail: info@keb-bc-slg.de

Sonstiges - Umlandgemeinden

Mühlbachschule Schemmerhofen

Einladung zum Informationstag für neue Fünfer zum Schuljahr 2023/24

Am Samstag, **28. Januar 2023** sind von **10.00 - 13.00 Uhr** für alle zukünftigen Fünftklässler und ihre Eltern die Türen der Mühlbachschule geöffnet. Sie bekommen einen Einblick in die Räumlichkeiten und das Konzept der Gemeinschaftsschule und haben



die Möglichkeit, individuelle Fragen zu klären. Kommen Sie mit unseren Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern ins Gespräch. Gerne können Sie sich bereits jetzt auf unserer Homepage zu einer **persönlichen Führung** anmelden. Ergänzend zu den Veranstaltungen vor Ort finden Sie wichtige Informationen für die neuen 5er auf unserer Homepage, dort werden mit verschiedenen Filmen wichtige Bausteine der Mühlbachschule erklärt.
www.mühlbachschule.de



Skataufgabe Nr. SK 1023

Kartenabbild: Kreuz-Bube, Pik-Bube, Herz-Bube; Pik-10, -König, -7; Kreuz-Dame, -7; Herz-Dame, -8

Entscheidender Fehler im Gegenspiel

Mit diesem Blatt spielt Vorhand nach dem Drücken (Karo-König, -9) Pik. Mittelhand besitzt dazu Pik-Ass, -9; Kreuz-10, -8; Herz-10, -7; Karo-Ass, -10, -Dame, -7, und Hinterhand hat Karo-Bube; Pik-Dame, -8; Kreuz-Ass, -König, -9; Herz-Ass, -König, -9; Karo-8. Vorhand schaukelt dieses eher dürftige Spiel bei folgendem Verlauf mit 64 Augen nach Hause:

- | | | | |
|------------------------------|--------------|-------------------|-------|
| 1. V Kreuz-Bube | M Pik-9 | H Karo-Bube | (+4) |
| 2. V Pik-Bube | M Pik-Ass | H Pik-8 | (+13) |
| 3. V Herz-Bube | M Karo-7 | H Pik-Dame | (+5) |
| 4. V Herz-8 | M Herz-10 | H Herz-Ass | (-21) |
| 5. H Herz-König | V Herz-Dame | M Herz-7 | (-7) |
| 6. H Kreuz-Ass | V Kreuz-7 | M Kreuz-10 | (-21) |
| 7. H Kreuz-König | V Kreuz-Dame | M Kreuz-8 | (-7) |
| Reststiche für Alleinspieler | | | (+38) |
| Skat | | | (+4) |
| | | | (+64) |

Frage: Wer von den Gegenspielern hat in welchem Stich welchen entscheidenden Fehler begangen, ohne den der Alleinspieler nie hätte gewinnen können?

Lösung: Kartenverteilung: bekannt Vorhand gewinnt Pik wie dargestellt mit 64 Augen. Dabei war Kreuz-König von Hinterhand im 7. Stich verhängnisvoll. Klar war doch: Vorhand musste noch dreimal Trumpf besitzen – und was noch? Falls auch Karo-Ass, haben die Gegner keine Gewinnchance! Aber immer, wenn es in Mittelhand sitzt, schließlich hat man ja schon 49 Augen. Also Herz-9 auf den Tisch! Stich Vorhand kann Mittelhand Kreuz-8 abwerfen, um auf Kreuz-Dame das Karo-Ass einzubinden. 67! Abwerfen? 63! 50 oder so – Vorhand kann hier eigentlich nicht gewinnen.

IMMOBILIENMARKT

großes E-FH / 2-FH in Ingoldingen,
Bj 2015, Gfl 480m², Wfl 210m², EAW A+, 40er EffH, PV + Speicher, FBH, Luft-W-P, Preis 746000 T€, **ohne Makler**, 07355 4329904

IMMOBILIEN VERKAUF

Ein Immobilienverkauf gehört in Experten Hände!
Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?
Gerne unterstützen wir Sie dabei.

URBAN
VERSICHERUNGS- & IMMOBILIENMAKLER

Tel.: 07351-71524 / Mobil: 0171-6847312
Waldseerstr.19, 88400 Biberach
info@urban-makler.de
www.urban-makler.de

STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN SIE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Pflegefachkräfte / Med. Fachangestellte (m/w/d)
zur selbstständigen Arbeit in der häuslichen Pflege!

Ihr Profil
· einschlägiger Berufsabschluss
· Führerschein der Klasse B (3)

Wir bieten
· abwechslungsreiche Arbeit in motiviertem Team
· Fortbildungen (intern u. extern) sowie mögliche Teilnahme an Weiterbildungen
· Entgelt **über** dem im öffentlichen Dienst üblichen Tarif
· Mögliche Übernahme von Weihnachtsgeld o.ä.

750€ Willkommensprämie bei Vollzeit aus dem stationären Bereich

Johannes Sippel
Krankengpflegedienst

Bewerbungen per Post an:
Ambulante Alten- u. Krankengpflege
Höllweiherstr. 7 · 88433 Schemmerhofen
oder per Mail an:
pflagedienst.sippel@cityweb.de

Telefon 073 56 / 9 19 73
Internet www.pflagedienst-sippel.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

07154 8222-70

WAGNER Druck + Verlag

Die **Kirchengemeinde St. Maria, Mutter der Christenheit**, in Birkenhard sucht ab 1. März 2023 eine*n



Hausmeister*in für ihr Gemeindehaus

Zu den Aufgaben gehört

- Reinigung und Sauberhalten des Gebäudes
 - Betreuung der Heizung
 - Pflege der Außenanlage
 - Führung durch das Gebäude für potentielle Privatmieter bzw. Abnahme nach Veranstaltungen (dazugehörige Reinigung wird extra vergütet).
- Der Beschäftigungsumfang beträgt 10 % (17,5 Stunden pro Monat) und ist weitestgehend flexibel gestaltbar. Die Anstellung erfolgt in Entgeltstufe 2 AVO-DRS (entspricht ca. 220 Euro / Monat).

Ebenso sucht die Kirchengemeinde eine*n

Kümmerner*in für den Blumenschmuck

in der Kirche.

Die Vergütung erfolgt anhand einer Ehrenamtspauschale.

Die beiden Tätigkeiten können gerne auch jeweils in einem Team auf mehreren Schultern verteilt werden. Möchten Sie Ihre Zuverlässigkeit, Ihr handwerkliches Geschick und Ihre Kreativität einbringen?

So wenden Sie sich bitte beim gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Benno Weber, Tel. BC 82229 oder an das Pfarrbüro Warthausen, Tel. BC 72380.

Maler Philipp

Tel. 07351 802758

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758
Mobil 0170 2030198
E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

GESCHÄFTSANZEIGEN

Herzliche Einladung nach Schemmerhofen
Neujahrs-Start mit Premiere Austral
und französisches Frühstück
am Samstag, 21.01.
von 9 bis 13 Uhr

Für Dacia: Winterräder kostenlos

Für alle Vorführwagen: 60 Monate Garantie gratis



Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-4,6; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 141-105 (Nach gesetzl. Messverfahren; Werte nach WLTP).

Autohaus RAPP
familiär.nah.kompetent

Autohaus Rapp GmbH & Co. KG
Alte Biberacher Str. 50
88433 Schemmerhofen
Telefon 07356 9502 0
www.autohaus-rapp.com

Ihr Partner für IT-Dienstleistungen

- ① Cyber-Security
- ① Digitalisierung
- ① Backup
- ① Netzwerke
- ① Serversysteme
- ① Virtualisierung
- ① Managed Services
- ① Cloud Services

ITSIO
IT Solutions

Im Ösch 4
88447 Warthausen
Tel: 07351 / 797 55 -0

www.itsio.de

GESUNDHEIT

Wirkungsvolle Hilfe durch Anwendung von Hypnose

Endlich glücklicher Nichtraucher durch Hypnose!
Professionelle Raucherentwöhnung ohne Medikamente & Nebenwirkungen. *Erfolg auch bei starken Rauchern!*

Mit Hypnose zum Wunschgewicht!
Einfach & dauerhaft und ohne Diät
Gesundes Essverhalten ohne Jo-Jo-Effekt

Weitere Dienstleistungen als Hypnose-Coach
Stärkung des Selbstwertes, Schlafstörungen beseitigen, Besseres Umgang mit Alkohol, Burnout, Trauerbewältigung, Trennung überwinden, Existenz- & Zukunftsängste, Angst um Angehörige, Prüfungsangst überwinden, Lernhypnose & Superlearning, Bewältigung von Prokrastination (Aufschieberitis), Überwindung von Vortragsängsten & Lampenfieber

Gesundheitsprävention - Kurse für Systematische Entspannungstechniken
Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training, Tai-Chi, Stressmanagement, Mental Coaching



Praxis zum Glück · Wolfgang Hirsch Waldseer Strasse 19 / 88400 Biberach / Terminvereinbarung & Info unter: 07351 · 1 49 98 / 0157 · 51 98 09 41 / praxis-zum-glueck@web.de

PRAXIS ZUM GLÜCK